

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 275/2017	
Beschlussvorlage			
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	
Piegeler, Ute	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	9	26.09.2017
Rat der Kreisstadt Mettmann	10	10.10.2017

Interkommunale Zusammenarbeit;
 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Mettmann

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall

☐ Wasserhaushalt

☐ Klima

☐ Boden

☐ Natur- und Artenschutz

☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Mettmann und dem Kreis Mettmann gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf wird zugestimmt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Seit dem Jahr 2013 haben sich intensive Gespräche zwischen dem Kreis Mettmann und den kreisangehörigen Städten über eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kommunalstatistik ergeben. Hierbei geht es neben einem allgemeinen Informationsaustausch um Absprachen bei den (lesenden) Zugriff des Kreises auf die Raumbezugsinformation (Kleinräumige Gliederung) der kreisangehörigen Städte sowie die gegenseitige Bereitstellung von statistischen Daten.

Aus den Kontakten heraus haben die Stadt Monheim am Rhein und der Kreis Mettmann am 15.01.2015 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmungen von statistischen Aufgaben geschlossen.

In der Präambel dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bietet der Kreis Mettmann auch den übrigen kreisangehörigen Städten den Abschluss einer vergleichbaren Vereinbarung an. Von diesem Angebot hat die Stadt Haan im Jahr 2016 ebenfalls Gebrauch gemacht.

Seitens der Stadt Mettmann besteht inzwischen ebenfalls Interesse am Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Statistik.

Der Fachbereich 4 benötigt für verschiedene Zwecke, wie Schulentwicklungsplanung, Kindergartenbedarfsplanung, neuerdings auch Sozialraumplanung, Bedarfe für insbesondere sozialen Wohnungsbau frühzeitig erkennen, statistische Angaben.

Der Kreis Mettmann mit seiner sogenannten abgeschotteten Statistikstelle hat Zugriff auf für die o.g. Planungsaufgaben erforderlichen Daten und ist bereit, hier mit den Kommunen des Kreises Mettmann **unentgeltlich** zusammen zu arbeiten. Hierfür bedarf es einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung. Diese ist sowohl dem Rat der Stadt Mettmann als auch dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die operative Umsetzung der Vereinbarung soll durch Technikeinsatz weitgehend automatisiert werden. Dabei wird in der Zentralen Statistikstelle des Kreises Mettmann bereits vorhandene Technikausstattung genutzt. Die manuellen Tätigkeiten werden mit vorhandenem Personal durchgeführt.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der Möglichkeit, die Auswertungsergebnisse für Kreisaufgaben bei der Stadt Mettmann anfordern zu können, verzichten beide Seiten auf die wechselseitige Abrechnung ihrer Kosten.

Aus Datenschutzgründen besteht außerhalb der Zentralen Statistikstelle des Kreises kein Zugriff auf die für die Auftragsdatenverarbeitung von der Stadt Mettmann übermittelten Rohdaten.